

## In h a l t.

	Seite
Finanzgesetz für das Jahr 1871, v. 14. Juli 1871 . . . . .	341
Concessionsurkunde für die priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn- gesellschaft zum Bau und Betrieb einer von ihrer bereits con- cessionirten Linie bei Ossegg ausgehenden Locomotivbahn über Oberleitendorf und Obergeorgenthal nach Komotau zum Anschluß an die priv. Buschtěhrader Eisenbahn, v. 20. Mai 1871 . . . . .	371
Gesetz über den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthume, v. 6. Juli 1871 . . . . .	375
Kundmachung des F. M., betr. die Einführung kleinerer Fein- gehältszonen für Silbergeräthe vom Feingehaltsgrade Nr. 2, v. 8. Juli 1871 . . . . .	375
Verordnung des J. M., betr. die Wiedererrichtung des Bezirks- gerichtes Mattsee in Salzburg, v. 11. Juli 1871 . . . . .	376
Verordnung d. M. d. S. u. d. J., betreffend die Zulassung der von Georg Pfanzeder erfundenen Taschwaage für den allg. Verkehr, v. 17. Juli 1871 . . . . .	376
Kundmachung d. F. M., betreffend die Auslassung des Waaren- Controlsamtes Saalfelden im Herzgth. Salzburg, v. 6. Juli 1871 . . . . .	377
Gesetz, betr. die Bedingungen und Zugeständnisse für die Her- stellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Sternberg über Mährisch-Schönberg an einen Punkt der Eisenbahnlinie Wil- denschwert-Mittelwalde nächst der östr.-prenz. Gränze, v. 14. Juli 1871 . . . . .	377
Gesetz, betr. die Bewilligung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln für die in Tachau durch Überschwemmung Beschädigten, v. 16. Juli 1871 . . . . .	380
Gesetz, betr. die Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Hieflau nach Eisenerz, v. 16. Juli 1871 . . . . .	381
Verordnung d. M. f. C. u. U., wodurch die §§. 26 u. 27 d. M. V. v. 12. Juli 1869, betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, abgeändert werden, v. 17. Juli 1871	382
Staatsvertrag mit den vereinigten Staaten von Amerika wegen Regelung der Staatsbürgerschaft der aus der österr.-ung. Monarchie nach den vereinigten Staaten von Amerika und aus diesen nach Oesterreich-Ungarn auswandernden gegen- seitigen Staatsangehörigen, v. 20. September 1870 . . . . .	383

	Seite
Gesetz über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden, v. 21. Juli 1871 . . . . .	387
Kundmachung d. S. M. über das Erlöschen der Concession für die Locomotiv-Eisenbahn von Auffig nach Böhm.-Leipa und von da über Reichstadt, Niemes, Böhm.-Aicha nach Liebenau, v. 28. Juli 1871 . . . . .	393
Gesetz, betr. die Ergänzung der böhm. Nordbahn durch die Eisenbahnstrecke Rumburg-Schluckenau, eventuell mit der Fortsetzung gegen Bautzen, v. 17. Juli 1871 . . . . .	394
Gesetz, betr. die Herstellung der Eisenbahn von Lieboch nach Wies mit einer Abzweigung nach Stainz durch die priv. Grazer Nößlacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, v. 21. Juli 1871	397
Gesetz im Betreff der Bestellung der zur Durchführung des Gesetzes v. 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer berufenen Commissionen, v. 21. Juli 1871 . . . . .	401
Gesetz, wodurch die außerordentliche Berufung und Beschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen in Strafsachen beschränkt und die gerichtliche Competenz bei Behandlung der Strafausübung- und Gnaden gesuche geregelt wird, v. 23. Juli 1871	402
Gesetz, betr. die Dienstesbezüge und die Versorgung der Gendarmerie-Mannschaft, v. 25. Juli 1871 . . . . .	404
Gesetz, betr. die Abfuhr der Einkommensteuer des österr. Lloyd an die gemeinsamen Finanzen für das Jahr 1871, v. 28. Juli 1871	405
Gesetz, betr. die Eröffnung von Nachtragscrediten pro 1870, v. 28. Juli 1871 . . . . .	406
Gesetz im Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Actiengesellschaft der südnorddeutschen Verbindungsbahn zum Behufe der Fortsetzung ihrer Hauptlinie von Reichenberg über Friedland bis zur Landesgräze bei Seidenberg, dann einer Flügelbahn von Eisenbrod nach Tannwald, v. 19. Juli 1871	409
Gesetz, womit ein Credit von 6 Mill. Gulden für die im J. 1873 in Wien stattfindende Weltausstellung bewilligt wird, v. 21. Juli 1871 . . . . .	413
Gesetz im Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schuhwesens, v. 27. Juli 1871 . . . . .	415
Gesetz, betr. das Uebereinkommen zwischen dem k. k. östr. und dem k. ung. f. M. in Betreff der Theilung der Steuer von Unternehmungen, welche ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staatsgebiete ausdehnen, v. 28. Juli 1871 . . . . .	421